

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 45. Montag, den 14. Februar 1825.

Von den Canonicis und den Canonicaten.

(B e s c h l u ß.)

Um dem gänzlichen Verfall der Wissenschaften vorzubeugen, verlangten die Deutschen auf der Kirchenversammlung zu Constanz, daß der vierte Theil der Pfründen und Canonicate eines jeden Domstifts an Doctoren oder Licentiaten der Gottesgelahrtheit und der geistlichen und weltlichen Rechte, bei den Collegiatstiftern aber an die Baccalaren in diesen Wissenschaften, desgleichen an Doctoren der Arzneigelahrtheit und der freien Künste gegeben werden sollten. Die Kirchenversammlung war auch nicht abgeneigt, dieser Bitte zu entsprechen; es wurden aber die Doctoren der Arzneigelahrtheit und der freien Künste durch päpstliche Decretalen davon ausgeschlossen. Jene wegen Vergießung des menschlichen Blutes, und diese weil ihnen die Weltweisheit und Philosophie im Wege stand.

Die Kirchenversammlung zu Basel war den Doctoren und andern graduirten Personen nicht weniger gewogen, und verordnete ihre Aufnahme in die Stifter, wie die zu Constanz, jedoch mit der Einschränkung, daß die Baccalaren der Medicin zwei Jahre, und die Magistri der freien Künste fünf Jahre, nach erhaltener Magisterwürde, in der Theologie oder in einem der beiden Rechte, studirt haben soll-

ten. — In der Kirchenversammlung zu Trident wurde dieser Beschluß aber wieder abgeändert, und festgesetzt: „daß nur Magistri, Doctoren und Licentiaten der Theologie oder des geistlichen Rechts Erfahrene zu den Canonicaten zugelassen werden sollten;“ wie es in der 24. Session im 12. Kap. ausdrücklich festgesetzt worden ist. Demnach wurden die Doctoren der weltlichen Rechte (weil in denselben viele Sätze vorkommen, die dem Pabst und der Clerisei mißbehagen) sowohl, als auch die Aerzte und Philosophen von den Canonicaten ausgeschlossen.

Der Geburtsadel, der nach und nach Alles an sich ziehen wollte, war damit noch nicht zufrieden, sondern gab sich an verschiedenen Orten alle Mühe, auch die Doctoren der Theologie von den Canonicaten auszuschließen, besonders bei den Domkirchen zu Trier, Straßburg, Paderborn, Osnabrück, Münster, Mainz ic. er konnte aber dennoch nicht überall durchdringen. Bei dem Erzstifte Köln — bei welchem eigentlich niemand als der hohe Adel zugelassen wurde — bestimmte man dem ungeachtet acht Canonicate für Gelehrte und setzte fest, daß diese Einrichtung für ewige Zeiten bestehen solle, so wie es bereits in den Stiftern zu Augsburg, Constanz, Freisingen, Basel, Lübeck, Meissen, Regensburg, Merseburg, Raumburg ic. angeordnet worden. Indessen wandte doch, dieser Verordnung zuwider,

der Geburtsadel Alles an, die Gelehrten von den geistlichen Pfründen zu entfernen, und nahm dabei, den klaren Worten der Investitur bei den Stiftern gerade entgegen, zum Vorwand, daß die Gelehrten die erforderlichen Eigenschaften, die zu Ablegung eines körperlichen Eides nöthig seyen, nicht besäßen, und wollte dadurch nicht undeutlich zu verstehen geben, daß man nur die Adeligen und sonst keine Stände, selbst Doctoren der Theologie nicht, für freie und unabhängige Leute anzusehen habe. Denn da man bei der Einkleidung eines Canonici demselben einen Hut aufsehe, welcher das Kennzeichen der wahren und wirklichen Freiheit und Unabhängigkeit sey, welche sein Träger genieße, so könne solcher nur mit Recht dem Geburtsadel und nicht den Doctoren aufgesetzt werden, deren Freiheitsstand man in Zweifel ziehen könne. Ferner wurde behauptet, daß ja die Doctoren auch andere unerlässbare Fragen nicht positiv beantworten könnten, z. B. ob sie von Vater und Mutter im ehelichen Stande erzeugt worden — ob sie frei von Leibeigenschaft — von weltlichen Geschäften, als Gewerben, Herrendiensten, Schaffnereien u. dergl., wodurch sie an geistlichen, Kirchen- und Schuldiensten verhindert würden, oder ob sie sonst etwa jemandem mit einem Eide oder Gelübde, den Kirchenregeln entgegen, verpflichtet seyen.

In allen diesen und noch mehreren bei der Investitur (Einkleidung) eines Canonici vorkommenden und mit einem körperlichen Eide zu erhärtenden Fragen, glaubte der Geburtsadel einen hinlänglichen Grund zu finden, aus welchem erhellen sollte, daß es der Sache angemessener und anständiger sey, alle Doctoren, Licentiaten und Baccalaren von den geistlichen Pfründen auszuschließen und dieselben für sich zu behalten. So sehr artete nach und nach

diese nützliche Einrichtung von dem ersten Zwecke ihrer Entstehung aus. Statt daß nach der Absicht Karls des Großen ihre Einsetzung bloß deshalb geschehen war, dem unwissenden Priesterstande und dem Volke durch die Cultur der Wissenschaften in diesen Schulen, aufzuhelfen, ihnen in aller nützlichen Erkenntniß den notwendigen Unterricht zu ertheilen, machte man das Nebenwerk, das Singen in den Kirchen, zum Hauptwerke, weil es weniger beschwerlich war, als der Schuldienst. Mit diesem letztern, und für jeden Staat so heilsamen Institute gab man sich gar nicht mehr ab, und entfernte nach und nach alle Gelehrte, damit die Einkünfte der vielen reichen Pfründen dem Geburtsadel zufielen.

Dieser so fein ersonnenen Wendung ungeachtet, ist im westphälischen Friedensschlusse den Doctoren ihr Recht auf die geistlichen Pfründen, in so weit sie solches haben behaupten können, bestätigt worden. Demnach sind die Praeces primariae, die den Doctoren ertheilt werden, allerdings gültig und keinem Zweifel unterworfen; jedoch müssen solche Personen, die diese praeces primariae erhalten, schon wirkliche Doctoren seyn, und nicht erst nach erhaltenem Canonicate daran denken, sich den Gradum zu erwerben. — Diejenigen, welche nur Doctores bullati sind, werden von diesen praecibus primariis gänzlich ausgeschlossen.

A n h a n g.

Pflicht und Amt des Scholastici oder Schulmeisters.

Der Probst eines jeden Capitels soll demselben bei seiner Wahl folgendes auflegen:

„Lieber Herr! Es ist nun Ihre Pflicht, der Schule als ein rechtschaffener Schullehrer vorzustehen, die Jugend fleißig zu unterrichten, auf Alles dabei ein wachames Auge zu

Haben, auch für das Innere der Schule zu sorgen. Wenn Tische und Bänke fehlen, dieselben auf Kosten des Capitels ohne Anstand machen zu lassen; die Correspondenz des Capitels treulich zu besorgen und deswegen kein Capitel zu versäumen, es seye denn Krankheit halber, oder wegen nothwendiger Geschäfte; die eingegangenen Brieffschaften dem Capitel vorzulegen, vorzulesen und fleißig aufzubewahren; desgleichen ein richtiges Verzeichniß davon immer bei sich zu tragen; die Zehnden richtig einzufordern; in dem alle Jahre ein mal zu haltenden großen Capitel die Gesetze ohne Fehl vorzulesen, ein aufmerksames Auge auf die Auffüh-

rung der jüngern Chorherren, Vicarien und Sacellanen zu haben, und wenn Sie des Unterrichts halber, den sie zu geben haben, abwesend seyn sollten, ihnen ihre Pflichten einzuschärfen, so bald sie wieder zu Hause kommen; auch Sorge zu tragen, daß sie ihr Amt selbst und nicht durch Vicarien versehen, dann dem Probst und dem Dechanten des Capitels, wenn Sie es für nöthig halten, Vorstellungen zu machen, warum neue Gesetze zu geben seyen und die Ursachen deshalb anzuführen. Dafür sollen Sie haben Ihren Stuhl (Stuhl) im Chor; Ihr Haus N. N. und die alte Præbende, bezeichnet N. N. u. u.

Dr. A. Fest, Verleger. — Ernst Müller, Redacteur.

W e i n - P r e i s e

bei
C. S. G ü n z,

Petersstrasse No. 56, neben dem goldenen Hirsch

Französische Weine.

Rhein-Weine.

W e i n		Bout.	
Langoirans	à 6 u. 7 Gr.		
Cérons	- 8 - 9 -		
Graves	- 9 - 10 -		
Haut-Barsac	- 12 - -		
<i>R o t h</i>			
Languedoc	à 6 - 7 -		
St. Gilles	- 8 - 9 -		
Roussillon	- 9 - 10 -		
Tavel	- 9 - 10 -		
Medoc	- 9 - 10 -		
Medoc St. Julien	- 12 - -		
Chateau Margeaux	- 16 - 18 -		
Petit Burgunder	- 9 - 10 -		
Burgunder Volnay	- 14 - -		
Burgunder Nuits	- 16 - 18 -		

		Bout.	
Rhein-Wein	à 12 u. 14 -		
Forster	- 14 - -		
Niersteiner	- 12 - 16 -		
Lieb-Frauen-Milch	- 16 - -		
Laubenheimer	- 16 - 20 -		
Hochheimer 1811r	- 24 - -		
Rüdesheimer do.	- 28 - -		
Markebrunner 1794r	- 32 - -		

Diverse Weine.

Muscat Lünel	- 12 u. 14 -		
Mallaga, alter	- 14 - 16 -		
Dry Madeira	- 24 - -		
Champagner	- 36 - 48 -		

Spirituosen.

Westind. Rum	- 8 - 10 -		
Jamaica-Rum	- 12 - 14 -		
Spruet	- 14 - -		

In Gebinden verhältnissmässig billiger.

Franken-Weine.

Würzburger	à 8 u. 10 -		
do. 1811r	- 12 - 16 -		
Steinwein 1811r	- 24 - -		
Leistenwein 1783r	- 40 - -		

Verkauf. Ein Flügel, in brauchbarem Stande, mit doppelter Claviatur, soll wegen Mangel an Raum sehr billig für 16 Thlr. verkauft werden. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Verkauf. Auf der großen Funkenburg sind etwas weißbuchene Stämme, als Nußholz zu gebrauchen, durch den Aufseher Saitenschlag allda, zu verkaufen.

Verkauf. Dreijährige Spargel-Pflanzen sind in Mayer's Garten, Nr. 1328, an der Johannisgasse, zu haben.

Feine und ordinaire Gesichtsmasken

sind zu allen Anzügen passend und billig zu haben bei
 Ahnert & Schubert, sonst C. Eichorius, Petersstraße Nr. 33.

Zu erborgen werden gesucht auf erste Hypothek 400, 1500, 2000 und 5300 Thlr. zu 4, höchstens 4½ Procent; bei jedem dieser Posten kann der Darleiher auf pünktliche Interessen rechnen. Das Nähere durch den Holzhändler Freyberg, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.

Gesuch. In einer hiesigen Material-Handlung wird, unter annehml. Bedingungen, ein Lehrling von auswärtigen Eltern auf diese kommenden Ostern gesucht. Nachricht darüber giebt Herr Mebring auf dem Grimma'schen Steinwege, im goldnen Einhorn.

Vermiethung. Eingetretener Verhältnisse wegen sind zwei Zimmer, die Aussicht auf die Promenade, nahe am Barsußpfortchen Nr. 241, an ledige Herren zu vermieten, und ist daselbst parterre das Nähere zu erfahren.

Vermiethung. Eine Stube nebst Schlafbehältniß ist zur nächsten Oster- und folgende Messen, oder auch für ledige Leute jährlich zu vermieten und das Nähere deshalb vor dem Halle'schen Pfortchen Nr. 1098, eine Treppe hoch, zu erfragen.

Zu vermieten sind Domino's für Herren und Damen von 12 Gr. bis 3 Thlr., desgl. Baret's, mit und ohne Federn, 8 Gr. bis 1 Thlr. 8 Gr., in der Hainstraße Nr. 341, bei Henriette Pfarr.

Gefunden wurde den 13. Febr. bei Pla. witz ein weißes Taschentuch, welches der Eigenthümer in Empfang nehmen kann, in Nr. 716, 5 Treppen hoch.

Thorzettel vom 13. Februar.

Grimma'sches Thor.	U.	Die Hamburger reitende Post	10
Gestern Abend.		Vormittag.	
Die Bauhner fahrende Post	10	Die Jena'sche fahrende Post	7
Vormittag.		Peters Thor.	U.
Die Dresdner reitende Post	7	Gestern Abend.	
Halle'sches Thor.	U.	Hr. Kfm. Pücker, v. Zeulenrode, in Freg's Hofe	6
Gestern Abend.		Die Coburger fahrende Post	7
Hrn. Kfm. Scherber u. Knrath, a. Annaberg u.		Vormittag.	
Prag. v. Braunschweig passirt durch	6	Hr. Kfm. Poller, v. Zeiß, im gold. Adler	11
Hr. Kfm. Rosenthal, v. hier, von Halle zur.	7	Hospital Thor.	U.
Auf der Magdeburger Post: Hr. Kfm. Grabner, a.		Vormittag.	
Halle, passirt durch	11	Die Prag- und Wiener reitende Post	8
Kanstädter Thor.	U.	Nachmittag.	
Gestern Abend.		Die Freiburger fahrende Post	8
Hr. Kfm. Reiß, a. Magdeburg, im Heißbrunn	6		